

1952/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.04.2001

BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1983/J betreffend Erfüllung der Einstellungspflicht von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, welche die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 21. Februar 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Zum Stichtag 1. Jänner 2001 wurde die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wie folgt erfüllt:

1. Personalstand insgesamt		5.433
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte		<u>320</u>
		5.113
3. Ermittelte Pflichtzahl (5.113 / 25) abzüglich		204
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	320	
hiervondoppeltanrechenbar	91	<u>411</u>
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht		+ 207

Die Einstellungspflicht wurde somit um 207 übererfüllt.